

## **A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert wird.
2. in der städtischen Verwaltung und den Eigenbetrieben zu prüfen, wo sonst noch die Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln von derselben Organisationseinheit bzw. sogar von denselben Mitarbeitern/Personen vorgenommen wird und
  - a. zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Bewilligung und Prüfung der Abrechnung von Förderungen getrennt vorgenommen wird.
  - b. prüfen zu lassen, inwieweit für die Verwaltung in Gänze eine zentrale und spezialisierte Abrechnungsstelle eingerichtet werden kann, welche die Abrechnung und Prüfung der von der Stadt ausgereichten Fördermittel und Betriebskostenzuschüsse, wie z. B. für die Betreibung von Kindertagesstätten, übernimmt.
3. die überalterte Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21.06.2000 zu überarbeiten und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.
4. eine zentrale Übersicht bzw. ein zentrales Controlling über/für die von der Stadt ausgereichten Fördermittel der unterschiedlichen Fachämter einzurichten, um Doppelförderung zu vermeiden.
5. dafür Sorge zu tragen, dass die Rechnungsprüfungsbehörden der öffentlichen Hand, insbesondere das städtische Rechnungsprüfungsamt, ihren Prüfungsauftrag uneingeschränkt auch bei den Empfängern der städtischen Fördermittel und Betriebskostenzuschüsse wahrnehmen können und dem Stadtrat ggf. zu berichten, wer die Prüfung verweigert.

## Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist, bezogen auf die Arbeit der Jugendamtsverwaltung und die Ausreichung von städtischen Fördermitteln insgesamt, massive Kritik formuliert worden.

Unter anderem moniert das Rechnungsprüfungsamt, dass die Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse, die den verbindlichen Handlungsrahmen für die Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt an alle Aufgabenträger definiert, inzwischen 17 Jahre alt und damit völlig veraltet ist. Diese Rahmenrichtlinie gilt es an die modernen Erfordernisse der Verwaltung anzupassen.

Das Rechnungsprüfungsamt moniert weiter, dass in der städtischen Verwaltung keinerlei Gesamtübersicht darüber herrscht, welche Empfänger von Fördermitteln und Betriebskostenzuschüssen von welchem Amt jeweils Gelder erhalten. Jedes städtische Amt ist hier nur mit einem eigenen „Tunnelblick“ unterwegs. Die Gefahr von Überschneidungen bei der Förderung, insbesondere im Overhead-Bereich, ist damit gegeben. Synergien sind überhaupt nicht erkennbar.

Daraus folgt, dass noch nicht einmal amtsintern, geschweige denn ämterübergreifend oder gar geschäftsübergreifend Abstimmungen vorhanden sind zu den unterschiedlichen Förderungen bzw. zu den jeweiligen Leistungen, die eingekauft werden. Doppelfinanzierungen insbesondere im Bereich der Personalkosten sind nicht auszuschließen.

Darüber hinaus wird vom Rechnungsprüfungsamt deutlich gemacht, dass das Jugendamt selbst aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, die in den Bewilligungsbescheiden von der Verwaltung selbst verlangten Möglichkeiten der Einsichtnahme in Bilanzen oder Jahresabschlüsse vorzunehmen. Des Weiteren ist eine Missachtung des Vier-Augen-Prinzips im Jugendamt gegeben, weil die Bewilligung von Mitteln und die Prüfung der Verwendungsnachweise von ein und demselben Mitarbeiter vorgenommen werden.

Schließlich weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass anscheinend keinerlei Erfolgskontrolle stattfindet darüber, ob das bewilligte Finanzvolumen das gewünschte Ergebnis auch erreicht.

An der im Rechnungsprüfungsbericht ebenfalls formulierten Kritik bezüglich einer möglichen Befangenheitsproblematik im Jugendhilfeausschuss wird man angesichts der aktuellen Gesetzeslage auf absehbare Zeit nichts ändern können. Jedoch ist es schon erschreckend, zu sehen, wie sich die im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Träger der Jugendhilfe in der Diskussion über den Rechnungsprüfungsbericht am 18.05.2017 zieren, dem Rechnungsprüfungsamt einen angemessenen Einblick in die Bücher und Bilanzen zu geben. Dies ist deshalb nicht nachvollziehbar, weil in der heutigen Zeit die Öffentlichkeit einen berechtigten Transparenzanspruch in Richtung der öffentlichen Verwaltung genauso formuliert, wie in Richtung der privaten Unternehmen. Selbst private Unternehmen sind regelmäßig ab einer gewissen Größe zur Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse verpflichtet. Der Steuerzahler hat einen noch viel höheren Anspruch, wie mit seinem Steuergeld umgegangen wird. Insofern ist es völlig aus der Zeit gefallen, wenn die freien Träger der Jugendhilfe noch nicht einmal bereit sind, den städtischen Rechnungsprüfungsbehörden einen vollständigen Einblick in ihre Bücher zu gewähren. Dies ist der heutigen Zeit nicht angemessen. Insofern fordern wir den Oberbürgermeister auf, die Prüfrechte vollständig durchzusetzen und dem Stadtrat gegenüber öffentlich Bericht zu erstatten, wer die Prüfrechte verweigert.

Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender